



Informatik am Gymnasium; neuer Rahmenlehrplan und Verankerung im Maturitätsanerkennungsreglement: Beschlussfassung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Mit Beschluss vom 26. Januar 2017 hat der Vorstand der EDK den Entwurf zu einem Rahmenlehrplan für das Fach Informatik am Gymnasium zusammen mit einem Begleittext, welcher die Parameter einer möglichen Einführung eines Informatik-Obligatoriums enthält, in eine Anhörung gegeben. Die Anhörung dauerte bis zum 5. Mai 2017. Insgesamt gingen 53 Stellungnahmen ein. Neben den 26 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein nahmen 26 Organisationen Stellung.
- 2 Informatik als obligatorisches Fach einzuführen, ist in der Anhörung auf eine sehr positive Aufnahme gestossen, und der Rahmenlehrplan für das Fach Informatik hat eine sehr breite Zustimmung gefunden. Er wurde aufgrund der Rückmeldungen überarbeitet.
- 3 Keine eindeutige Antwort liefert die Anhörung auf die Frage, ob ein obligatorisches Angebot der Informatik als Grundlagenfach oder als obligatorisches Fach (analog Wirtschaft und Recht) eingeführt werden soll. Während das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), der Verein Schweizer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (VSG), die Konferenz schweizerischer Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR) und die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swiss-universities) sowie verschiedene Informatik-Organisationen (Stiftungen, Vereine) für die Variante des Grundlagenfachs votieren, sind die Rückmeldungen der Kantone geteilt. 12 bevorzugen das Grundlagenfach, 13 das obligatorische Fach, wovon 2 Kantone dies nur dann befürworten, wenn überhaupt ein eigenes Fach geschaffen werden soll. Insgesamt votieren 3 Kantone gegen die Einführung eines eigenen Fachs.

Die Kantone, welche eine Einführung als obligatorisches Fach befürworten, argumentieren vor allem mit einer leichteren Umsetzbarkeit in den Schulen. Da Lektionendotation und Stundentafeln ohnehin in der Kompetenz der Kantone liegen, sollen sie möglichst frei bleiben im Umgang mit der neuen Disziplin.

Dass die Einführung als Grundlagenfach ein starkes Zeichen zugunsten einer Disziplin ist, die immer mehr gesellschaftliche Bedeutung bekommt, betonen jene Kantone, welche die Variante Grundlagenfach bevorzugen.

- 4 Was die Parameter der Einführung des Faches Informatik anbelangt, ergab die Anhörung Folgendes:
 - das Fach Informatik soll zum Lernbereich „Mathematik und Naturwissenschaften“ gehören, wobei der Anteil des Lernbereichs „Mathematik und Naturwissenschaften“ im Maturitätsanerkennungsreglement um etwa 5-10% angehoben werden soll (Art. 11),
 - allein wegen der Informatik sollen die Bestehensnormen (Art. 16) nicht angepasst werden, und
 - der Lehrerinnen- und Lehrerbildung soll grosses Gewicht beigemessen werden.
- 5 Der Vorstand der SMAK hat zum Anhörungsbericht positiv Stellung bezogen. Er ist der Ansicht, dass ein obligatorisches Angebot Informatik zeitnah eingeführt werden muss. Er betont die Wichtigkeit

einer breiten Lehrerbildungsinitiative, die eine adäquate Übergangsfrist nötig macht. Genau wie die Kantone, die sie repräsentiert, ist die SMAK in ihrer Meinung gespalten, ob ein Informatikobligatorium als Grundlagenfach oder als „obligatorisches Fach“ umgesetzt werden soll.

- 6 Aus Sicht des Generalsekretariats ist es angezeigt, Informatik als Grundlagenfach ins Maturitätsanerkennungsreglement aufzunehmen. Dem Fach sollte angesichts der Bedeutung der allgemeinbildenden Komponente das Gewicht eines Grundlagenfachs zukommen. Damit geht auch eine solide Lektionendotation einher. Auch die Wichtigkeit einer fundierten Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen für Informatik wird durch eine Einführung als Grundlagenfach hervorgehoben.
- 7 Die Einführung von Informatik als Grundlagenfach setzt die Änderung des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) und der entsprechenden Verordnung des Bundesrates (MAV) voraus. Die Erarbeitung der Regelung hat daher in Zusammenarbeit mit dem Bund zu erfolgen. Die Revision beschränkt sich auf die Aufnahme von Informatik in den Kanon der Grundlagenfächer.
- 8 Der *Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen: Informatik vom 12. Juni 2008* wird per Inkrafttreten des angepassten MAR durch den vorliegenden neuen Rahmenlehrplan (Entwurf vom 23. Juni 2017) ersetzt. Schulen, die bereits damit arbeiten wollen, steht er zur Verfügung.
- 9 Die Totalrevision des MAR / der MAV und des Rahmenlehrplanes für die Maturitätsschulen, welche auch jene Anliegen prüfen kann, die während der aktuellen Anhörung geäussert wurden, jedoch nicht aufgenommen werden konnten, soll in absehbarer Zukunft an die Hand genommen werden.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Vom Anhörungsbericht „Informatik am Gymnasium“ wird Kenntnis genommen.
- 2 Das Fach Informatik wird an Gymnasien als obligatorisches Fach eingeführt. Es ist als Teil des Lernbereichs „Naturwissenschaften und Mathematik“ vorzusehen. Die dafür notwendigen Änderungen der Art. 9 und 11 MAR und MAV sollen in Zusammenarbeit mit dem Bund vorbereitet und der Plenarversammlung und dem Bundesrat spätestens bis Mitte 2018 zum Erlass unterbreitet werden. Es soll eine Übergangsfrist von vier Jahren vorgesehen werden.
- 3 Der *Rahmenlehrplan Informatik* wird verabschiedet. Er wird zeitgleich mit dem Erlass der Änderungen von MAR und MAV gemäss Ziffer 2 in Kraft gesetzt. Er ersetzt den *Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen: Informatik vom 12. Juni 2008*.
- 4 Das Generalsekretariat wird beauftragt, zusammen mit swissuniversities Vorschläge im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu erarbeiten.

Zürich, 27. Oktober 2017

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Anhang:

- [Rahmenlehrplan Informatik, verabschiedet am 27. Oktober 2017](#)
- [Informatik am Gymnasium, Bericht über die Ergebnisse der Anhörung vom 9. Juni 2017](#)

Zustellung an:

- SBFI
- SMK
- KSGR
- VSG
- LCH
- SER
- SVIA

- Alle übrigen Teilnehmenden der Anhörung

Publikation auf der Website

251.4-1.11 ML